



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 16. September 2025

2025/140. Sanierung Im Kehr, Kreditabrechnung

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 19. März 2024 hat der Gemeinderat das Bauprojekt des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG für die Sanierung der Strasse im Kehr, Abschnitt Tumbelenstrasse bis Seequai genehmigt und einen Objektkredit von Fr. 432'500.00, netto inkl. MWST, für die Sanierung des Unterbaus, Aufwertung der Oberfläche mit einer Pflästerung, Strassenbeleuchtung, Strassenentwässerung und 4 neuen Elektranten bewilligt. Gleichzeitig wurden auch die Tiefbauarbeiten an die Burgermeister AG, Witzbergstrasse 4, 8330 Pfäffikon ZH, zum Preis von Fr. 317'459.45, netto inkl. MWST, pauschal vergeben.

2. Bauarbeiten

Die Bauarbeiten für die Sanierung der Strasse im Kehr, Abschnitt Tumbelenstrasse bis Seequai, wurden am 15. Mai 2024 direkt nach dem Maimarkt gestartet. Im Vorfeld wurden die notwendigen provisorischen Erschliessungen der Häuser mit Wasser und Elektrizität verlegt.

Die feierliche Einweihung mit den Anwohnern hat am 4. Oktober 2024 stattgefunden.

Die Schlussabnahme der erneuerten Strasse erfolgte am 30. Oktober 2024.

Weitere Details können dem Kurzbericht zur Ausführung des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG vom 5. August 2025 entnommen werden.

3. Kosten

Die Kontoauszüge der Finanzverwaltung stimmen mit der Bauabrechnung des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG überein und weisen folgendes Ergebnis aus (netto, inkl. MWST):

Kostenart	Bewilligte Kredite	Abrechnung	Abweichung
Pflästerung der privaten Vorplätze	11'322.00	12'267.75	+945.75
Bauarbeiten	257'000.00	255'007.03	-1'992.97
Nebenarbeiten	83'500.00	83'141.00	-359.00
Technische Arbeiten	48'000.00	45'933.88	-2'066.12
Mehrwertsteuer	32'678.00	31'533.73	-1'144.27
Total Baukosten	432'500.00	427'883.39	-4'616.61

Gesamthaft werden Minderkosten von Fr. 4'616.61 ausgewiesen, was gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit einer Kostenunterschreitung von 1.07 % entspricht. Die Kostenabweichungen

sind sehr gering und liegen im tolerierbaren Bereich von +/- 10 %. Auf eine Begründung wird verzichtet.

4. Beitrag aus Natur- und Heimatschutzfonds

Gemäss § 5 Natur- und Heimatschutzfondsverordnung (NHFV) besteht die Möglichkeit, Beiträge für Massnahmen, die den Ortsbildschutz aufwerten, zu beantragen. «im Kehn» handelt es sich um eines der ältesten bebauten Gebiete in der Gemeinde Pfäffikon. Das Gebiet ist darum auch im Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung. Die anstossenden Gebäude insbesondere die Flarzhäuser aus dem 17. und 18. Jahrhundert sind geschützte Objekte. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde durch den Bereich Bau und Umwelt ein Antrag für Beiträge gestellt.

Gemäss Verfügung des Amts für Raumentwicklung vom 20. Dezember 2024 kann mit Beiträgen von maximal Fr. 118'200.00 gerechnet werden.

Die vorliegende Bauabrechnung ist nun mit allen notwendigen Abschlussakten zur Genehmigung und Ausrichtung der Beiträge an den Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Abteilung Raumplanung, einzureichen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Kreditabrechnung für die Sanierung «im Kehn» in der Höhe von Fr. 427'883.39, netto inkl. MWST, wird genehmigt und die Minderkosten von Fr. 4'616.61 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bereich Bau und Umwelt wird beauftragt, die Subventionsbeiträge beim Amt für Raumplanung zu beantragen und diese der Investitionsrechnung, Konto 4010.6310.000, gutzuschreiben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, Markus Rüegg, per E-Mail
 - Amt für Raumentwicklung, Abteilung Raumplanung
 - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Archiv S5.03.87
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

